





SCHUTZKONZEPT HUNDESCHULE BLICKWINKEL



Version: 22. April 2020 BAG/SECO

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, die Verbreitung des Virus Covid-19 weiter einzudämmen. Es zeigt auf, dass unser Hundeschulbetrieb kein Ansteckungsrisiko birgt. Darum verlangen wir von unserer Kundschaft, dass sich alle strikte an diese Vorgaben halten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Kursausschluss ohne Rückerstattung der Gebühr. Das Schutzkonzept ist in Kraft bis zu dessen Widerruf.

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich vor und nach dem Betreten der Hundeschule die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Flyer, Hundespielzeug – Futter etc.
- Jeder hat seine eigene Trinkgelegenheit für den Hund, Leckerchen, Trainingsutensilien und Kotbeutel selber dabei und wird nicht untereinander ausgetauscht.
- Wir streicheln nur den eigenen Hund und berühren keine Trainingsgeräte

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Vorab Termine über unser online Buchungsprogramm „Eversports“ vereinbaren und somit sicherstellen, dass wir genügend Platz auf dem Parkplatz und dem Trainingsgelände haben (Sicherheitsabstand mind. 2m).
- Wir begrüssen und verabschieden uns nicht mit Handgeben sondern aus Distanz.
- Betreten und Verlassen des Übungsplatzes im Tröpfchensystem mit mind. 2 m Abstand.
- Übungen und Trainingseinheiten so planen und gestalten dass der Sicherheitsabstand immer gewährleistet ist (Sicherheitsabstand mind. 2m).
- Sozialisierungssequenzen werden vom Hundetrainer geleitet, die Hundehalter beobachten aus einer Distanz und lernen dabei die Hunde zu lesen.
- Es sind keine weiteren Begleitpersonen anwesend.
- Falls es aus einem unerwarteten Grund zu einer Situation kommt, in der der Trainer die Abstandsregelung nicht einhalten kann, trägt der Trainer zu jederzeit eine Schutzmaske und Handschuhe bei sich, welche er sofort anziehen kann.
- Muss die Trainerperson aus irgendeinem Grund die Hundeführung übernehmen, tut sie das mit ihrer eigenen Leine.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Oberflächen und Trainingsgegenstände etc. nach jeder Stunde mit handelsüblichen Reinigungsmitteln reinigen und ggf. desinfizieren.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall.

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Wir empfehlen gemäss BAG der Risikogruppe eine Teilnahme im Onlineunterricht oder ggf. im Einzelunterricht, falls nicht aufschiebbar und auf eindeutigen eigenen Wunsch dürfen besonders gefährdete Personen mit Mundschutz/Gesichtsmasken in den Gruppenstunden teilnehmen. Die Hundeschule empfiehlt eigene Gesichtsmasken mit in den Unterricht zu bringen, stellt jedoch gerne zur Verfügung.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

- Kranke im Unternehmen sofort nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Kunden welche sich krank fühlen werden nicht zum Training zugelassen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Teilnehmer und Trainer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer).
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände.
- Bei Trainingshallen ist mindestens 4 mal pro Tag für ca. 10 Min. zu lüften.
- Findet das Training in der Halle statt, gilt für alle anwesenden Personen eine **Maskenpflicht!**
- Gegenstände korrekt desinfizieren
- Müssen zwei freilaufende Hunde getrennt werden, tut dies die Trainerperson.
- Die Kurs- respektive Besammlungsorte werden so gewählt, dass mögliche Konflikte auch mit Fremdpersonen frühzeitig erkannt und gelöst werden können.
- Der Unterricht wird nicht an stark frequentierten Orten durchgeführt

7. INFORMATION

Massnahmen

- Information der Kundschaft
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
- Information der Mitarbeitenden

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Allen Teilnehmern wird dieses Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt, ebenfalls ist das Schutzkonzept zum Download bereit auf unserer Webseite.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Vor Übungsbeginn erläutert die Übungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Reglements.
- Die Stunden finden in der Regel in der Natur ohne räumliche Begrenzung statt. Der Trainer ist verpflichtet den Ort/Treffpunkt für die Unterrichtsstunden so zu wählen, dass die Abstandsregel von 2m zu jeder Zeit von jedem Teilnehmer eingehalten werden kann.
- Der Geruchsgegenstand (Trailing) wird nur von dem Trainer angefasst und dem Hund gegeben. Nach dem anfassen des Geruchsgegenstandes sind die Hände zu desinfizieren. Der Hund wird durch den Hundeführer 2m entfernt von der gesuchten Person und durch den Hundehalter belohnt.
- Ist es aus Trainingsgründen nicht möglich, den Mindestabstand einzuhalten, tragen Hundehalter und Hundetrainer eine Schutzmaske. Zusätzlich trägt der Hundetrainer Handschuhe, welche nach jedem Team fachgerecht entsorgt werden.

9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

- Um die Infektionsketten nachvollziehen zu können, werde genaue Teilnehmerlisten geführt. Anmeldung erfolgt über unser Onlinebuchungsprogram.
- Die Teilnehmer werden vor Beginn durch ein Informationsschreiben, welches wir vorab per Mail versenden, über die angepassten Massnahmen in Kenntnis gesetzt.
- Die Zahl der Anwesenden darf die Zahl 5 nicht überschreiten.
- Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt zur Übungsstunde einzuhalten.
- Hundehalter, welche sich nicht an das Schutzkonzept halten, werde sofort vom Unterricht ausgeschlossen.

10. ALLGEMEINES UND ERGÄNZUNGEN

Ergänzungen

- Das Schutzkonzept wirkt ergänzend zu dem Allgemeinen Schutzkonzept des BAG.
- Der Teilnehmer oder Kunde bestätigt mit der Teilnahme oder Auftragserteilung das Einhalten der Schutzkonzepte.
- Mit dem Code-Wort „HELDENBLICK“ – das man sich bitte merke – erlauben wir uns zu prüfen, ob diese Weisungen durchgelesen worden sind.
- Das Schutzkonzept der Hundeschule Blickwinkel wirkt während der Pandemie ergänzend zu unseren AGB`s.
- Änderungen des Schutzkonzeptes oder Lockerungen durch den Bund werden unter
- Punkt 11 (Anhänge/Lockerungen) Chronologisch aktualisiert.

11. Anhänge / Lockerungen

Datum	Lockerung/Anhang	Veröffentlicht durch (Bsp. BAG)	Visum MA Hundeschule Blickwinkel
02.06.20	FAQ zum Coronavirus im Veterinärbereich (Regeln geltend am dem 6. Juni 2020)	BLV	SGR

ABSCHLUSS

Wir freuen uns, nach zwei monatigem Unterbruch euch mit euren Fellnasen wieder sehen zu dürfen. Packen wir es an, damit es nicht wieder vorkommen muss!

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Datum und Unterschrift:

Sandra Guggisberg, 30. April 2020

